

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 18.01.2022 wird durch die Stadt Werder (Havel) die 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Werder (Havel) bekannt gegeben.

2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Werder (Havel)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.01.2022 die nachfolgende 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Werder (Havel) beschlossen:

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Stadt Werder (Havel), beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2001, wird wie folgt geändert:

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, Nr. 21) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 36), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.01.2022 die 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Werder (Havel) beschlossen.

Der § 9 Abs. 5 der Satzung entfällt

Der § 9 Abs. 6 wird Abs. 5

Der § 9 Abs. 7 wird Abs. 6

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Werder (Havel) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

erlassen: 17.01.2022
ausgefertigt: 18.01.2022

gez.

Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Werder (Havel) wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel), Nr. 03 vom 03.02.2022, öffentlich bekannt gegeben.

Werder (Havel), 18.01.2022

gez.

Manuela Saß
Bürgermeisterin